

Hintergrundinformationen für das Rollenspiel von RESPECT COPYRIGHTS

- Basisinformationen zum Urheberrecht und zum Raubkopieren
- Typische Fragen zum Thema Raubkopien
- Fragen an die Filmwirtschaft
- Mögliche Argumente gegen das Raubkopieren
- Informationen zur Filmbranche

Basisinformationen zum Urheberrecht und zum Raubkopieren

Der rechtliche Hintergrund - das Urheberrechtsgesetz in Deutschland

(Auszug Paragraphen 1, 2, 11 und 12, Quelle: www.urheberrecht.org/law/normen/urhg/2008-12-17/text/, 2009)

§ 1 Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2 (1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

1. Sprachwerke wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
2. Werke der Musik;
3. Pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden;
6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.

(2) Werke im Sinne dieses Gesetzes sind nur persönliche geistige Schöpfungen.

§ 11 Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes.

§12 (1) Der Urheber hat das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist.

(2) Dem Urheber ist es vorbehalten, den Inhalt seines Werkes öffentlich mitzuteilen oder zu beschreiben, solange weder das Werk noch der wesentliche Inhalt oder eine Beschreibung des Werkes mit seiner Zustimmung veröffentlicht ist.

Der vollständige Text findet sich online z.B. unter www.urheberrecht.org.

Was darf ich?

- Filme aus dem „Free-TV“ für private Zwecke auf DVD brennen.
- Privates Kopieren von Filmen und Musik, sofern sie nicht offensichtlich aus illegalen Quellen stammen.
- Filme aus dem Internet von legalen Video-on-Demand und Download-to-Own-Anbietern herunterladen.
- Musik aus dem Internet von legalen Musikanbietern herunterladen.

Was darf ich nicht?

- Knacken des Kopierschutzes einer DVD oder CD (Film, Musik, Software) – das gilt auch für private Kopien.
- Verkaufen oder Verteilen von privaten Kopien auf dem Schulhof.
- Privates Vervielfältigen von offensichtlich illegalen Kopien.
- Urheberrechtlich geschützte Inhalte im Internet, etwa in Peer-to-Peer-Netzwerken (Tauschbörsen) oder Social Sites (z.B. Facebook, MySpace) zur Verfügung stellen.
- Das Downloaden urheberrechtlich geschützter Inhalte aus Quellen, die offensichtlich illegal sind.

Das Problem aus Sicht der Filmindustrie.

Jahr für Jahr entstehen der Filmindustrie durch Raubkopien und illegale Filmnutzung hohe Schäden im dreistelligen Millionenbereich - wirklich keine Bagatelle. Diese Summe entsteht, da durch illegale Kopien die Kinobesuche, die DVD-Käufe und natürlich auch die Anzahl der entliehenen DVDs in Videotheken abnimmt. Rund zwei Drittel aller aktuellen Filme sind meist sogar noch vor dem offiziellen Kinostart illegal im Netz verfügbar. Der wirtschaftliche Schaden ist enorm und somit sind, neben einzelnen Filmprojekten auch ein Großteil der beteiligten Berufsgruppen bedroht. Betroffen sind Schauspieler, Regisseure, Drehbuchautoren, Produzenten, Verleger, Maskenbildner, Kabelträger, Schneider, Köche, Fahrer und noch viele mehr.

Auch die Kürzung der Schauspielergagen stellt hierbei keine Lösung für das Problem dar. Ganz im Gegenteil: Oft sind die Schauspieler Garanten für einen internationalen Erfolg und ermöglichen überhaupt die Beschäftigung all dieser Leute. Erst lange nach dem Kinostart lässt sich für die Produzenten absehen, ob sich eine Filmproduktion tatsächlich gerechnet hat oder nicht.

Was genau ist das Urheberrecht, was sind Raubkopien?

Urheberrechte schützen die Rechte des Werkschöpfers (Urheber) an seiner geistigen Arbeit, zum Beispiel an Literatur, Film, Musik, Kunst, Wissenschaft oder Software. Bei der Verletzung dieses Rechts durch illegale Vervielfältigung oder illegalen Download aus dem Internet können Urheber Schadensersatzansprüche geltend machen. Bei legalen Käufen von DVDs, CDs oder Software erwirbt man, im Gegensatz zu Raubkopien neben dem Sacheigentum auch Nutzungsrechte, die es einem erlauben, das Werk in einem bestimmten Rahmen zu verwenden. Diese werden durch die Lizenzvereinbarungen und die Vorschriften des Urheberrechtes vergeben. Für private Nutzer beinhaltet das in erster Linie das Anhören der Musik, das Ansehen des Films oder den Gebrauch der Software. Dies gilt auch für Filme und Musik, die aus legalen Quellen z.B.: Video-on-Demand oder anderen legalen Download-to-Own-Anbietern aus dem Internet heruntergeladen werden.

Wird dieses Nutzungsrecht bei der Beschaffung nicht erworben, da es sich bei dem Produkt um eine Raubkopie handelt, erhält der Urheber keine finanzielle Beteiligung, d.h. er wird für seine Arbeit nicht entlohnt. Die Verluste, die durch diese Art der Verbreitung entstehen sind keine Bagatellschäden. Die Europäische Union schätzt den durch Produktpiraterie entstandenen Schaden allein in Deutschland auf ca. 30 Milliarden Euro pro Jahr. Ungefähr 70.000 inländische Arbeitsplätze gehen dadurch jährlich verloren. Wenn nun also weiterhin vermehrt illegale Raubkopien konsumiert oder Sachen illegal aus dem Internet herunter geladen werden und nicht bald eine Lösung für dieses Problem gefunden wird, sind die Existenzen der Künstler und ihrer Mitarbeiter gefährdet.

Welchen Schaden richten Raubkopien in Deutschland an?

Im Jahr 2008 wurden rund 40 Prozent der 465 neu angelaufenen Kinofilme im Internet zum illegalen Download zur Verfügung gestellt. Rund 70 Prozent davon waren bereits vor dem offiziellen Kinostart oder am Eröffnungswochenende verfügbar. Die Situation hat sich dabei aber im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, was auf eine erfolgreiche Bekämpfung der illegalen Vervielfältigung zurückzuführen ist. Dennoch wird an diesen Zahlen deutlich, dass Raubkopien ein ernstzunehmendes Problem darstellen, das Millionenschäden anrichtet und somit wirkungsvolle Maßnahmen erfordert.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr konnten aber weitere kleine Teilerfolge festgestellt werden. Es wurden generell weniger als zehn Prozent der insgesamt 158 deutschen Filme, die im Betrachtungszeitraum angelaufen sind, überhaupt zum illegalen Download im Netz bereitgestellt und auch der Zeitrahmen zwischen Kinostart und der Auffindung einer Kopie im Netz verlängerte sich deutlich. So dauerte es bei dem Film „Wickie und die starken Männer“ statt durchschnittlich vier, rund 12 Tage bis eine illegale Kopie im Netz gefunden wurde.

Wer sind die Täter?

Der Täterkreis reicht von kriminell organisierten Banden in In- und Ausland bis zum Laien, der sich mal oder gelegentlich eine Raubkopie aus dem Urlaub, vom Flohmarkt oder aus dem Internet besorgt hat. Professionelle Täter sind meist technisch hoch qualifiziert oder haben Kontakte in die Industrie. Die Motive des Raubkopierens sind vielseitig und reichen vom finanziellen Anreizen bis zum sportlichen Ehrgeiz den eingebauten Kopierschutz zu brechen.

Wann mache ich mich strafbar?

Die strafrechtlichen Vorschriften (§§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz) stellen die vorsätzliche Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten unter Strafe. Das mögliche Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis zur Verhängung einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Für den Fall einer gewerbsmäßig begangenen Urheberrechtsverletzung sieht das Strafgesetzbuch sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Gewerbsmäßig handelt dabei jeder, der sich durch die wiederholte Begehung von Urheberrechtsverletzungen eine Einnahmequelle von einiger Dauer verschaffen möchte.

Die zivilrechtlichen Vorschriften erlauben es den Rechteinhabern, gegen die Verursacher von Rechtsverletzungen vorzugehen. Dies geschieht meist in Form von Abmahnungen, einstweiligen Verfügungen und/oder durch die Einleitung von zivilrechtlichen Klageverfahren. Das Interesse der Rechteinhaber konzentriert sich insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, oft gekoppelt mit dem Anspruch auf Vernichtung oder Überlassung der Vervielfältigungsstücke und/oder deren Vorrichtungen.

Wer trägt die Verantwortung?

In der Regel trägt der Besitzer des Internetanschlusses die Verantwortung und kann für illegale Downloads haftbar gemacht werden.

Wie schützt sich die Industrie?

Auch die Industrie hat inzwischen dazu gelernt und entwickelte intelligente Softwaresysteme und unsichtbare digitale Wasserzeichen um ihre Produkte zu schützen und Täter zu überführen.

Risiken, die durch den illegalen Download entstehen können

Das Downloaden von Filmen über Sharehoster und Tauschbörsen im Internet („Filesharing“) birgt viele auf den ersten Blick nicht absehbare und ungewollte Risiken. Denn über diese Technologien werden nicht nur viele legale und gute Inhalte angeboten. Da es dort kaum Kontrollen gibt, stößt man auch auf Pornografie, Gewaltverherrlichung oder politischen Extremismus.

Darüber hinaus bergen Tauschbörsen durch ihr unüberwachtes Angebot große Sicherheitsrisiken. Illegal herunter geladene Dateien sind nicht selten mit „Schadprogrammen“ wie Viren, Würmern oder Trojanern verseucht. Diese werden gezielt in den zum Download angebotenen Dateien versteckt und verursachen nach dem Herunterladen Schäden auf dem Computer. Außerdem wird oft „Spyware“ mitinstalliert. Hierbei handelt es sich um Spionage-Programme, die wichtige Daten der Nutzer ausspionieren und heimlich übers Internet verschicken. So können zum Beispiel Bank- und Kreditkartendaten oder vertrauliche E-Mails öffentlich gemacht werden.

Typische Fragen zum Thema Raubkopien

Kann ich mit einer von mir gekauften CD oder DVD nicht machen, was ich will?

Mit dem Kauf einer DVD, einer CD oder einer Software erwirbt man neben dem Sacheigentum auch ein Nutzungsrecht, das es erlaubt, den Film, die Musik bzw. die Software in dem Rahmen zu nutzen, den die Lizenzvereinbarungen und die Vorschriften des Urheberrechtes vorgeben. Diese sehen für den privaten Nutzer in erster Linie das Anhören der Musik, das Ansehen des Films und den Gebrauch der Software vor, allerdings erlaubt das Gesetz in begrenztem Umfang auch das Anfertigen von Kopien. Eine Vervielfältigung über diesen Rahmen hinaus ist nur mit der Zustimmung des Rechteinhabers erlaubt oder wenn die Lizenzvereinbarungen dies explizit genehmigen. Zuwiderhandlungen sind ein Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz und damit strafbar. Besonders hart bestraft wird der Handel mit Raubkopien. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Online-Marktplätzen wie z.B. ebay verbieten es, Dinge, die Rechte anderer verletzen zu verkaufen und beinhalten üblicherweise eine Klausel, die die Weitergabe von Daten an Dritte z.B. an die Inhaber von Schutzrechten u.U. ermöglicht. Wichtig ist, dass der Nutzer nicht explizit darauf hingewiesen werden muss, dass ein Werk dem Urheberrecht unterliegt. Wenn ihm also keine über das Gesetz hinausgehende Rechte eingeräumt werden, hat er auch keine.

Und wenn ich die DVD nur brenne und nicht weitergebe?

Für die private Nutzung räumt das deutsche Urheberrechtsgesetz das Recht auf Anfertigung von Privat- bzw. Sicherungskopien ein. § 53 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) regelt die Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch: „Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage verwendet wird.“ Typischer Anwendungsfall ist die Zusammenstellung einer persönlichen „Best Of“-CD. In Bezug auf Software erlaubt § 69 des Urheberrechtsgesetzes „die Erstellung einer Sicherungskopie durch eine Person, die zur Benutzung des Programms berechtigt ist [...] wenn sie für die Sicherung künftiger Benutzung erforderlich ist.“ Eine Kopie von einer offensichtlich illegalen Kopie ist keine Privatkopie. Technische Kopierschutzmaßnahmen dürfen auch für die Erstellung einer Privatkopie generell nicht umgangen werden.

Darf ich Musik, die ich mir legal herunter geladen habe, brennen?

Wie Musik oder Filme, die gegen Bezahlung aus dem Internet herunter geladen wurden, genutzt werden dürfen, ist durch die Nutzungsbedingungen geregelt, denen vor dem Download zugestimmt werden muss. In der Regel ist das Übertragen der Daten von der Festplatte auf einen anderen Datenträger wie z.B. eine CD erlaubt, sofern es sich um eine Kopie für den privaten Gebrauch handelt. Für das Herunterladen von Musik von so genannten Tauschbörsen gilt, dass bereits der Downloadvorgang eine Verletzung des Urheberrechts darstellt, da das Werk auf dem Computer des Nutzers gespeichert und somit vervielfältigt wird. Zudem stammt das angebotene Material bereits aus illegalen Quellen, z.B. wenn es sich um im Kino mitgeschnittene Filme handelt.

Neuerer Lösungsansatz: Kulturflatrate

In der aktuellen Debatte wird immer wieder die so genannte Kulturflatrate als Lösungskonzept für das Problem des Raubkopierens angeführt. Hierbei handelt es sich um eine Pauschalabgabe für Internet-Anschlüsse, die zusammen mit den Gebühren für den Internetanschluss bezahlt werden muss. Das eingenommene Geld soll dann direkt an die Künstler weitergegeben werden.

Die operative Umsetzung einer Kulturflatrate wirft jedoch einige Fragen und Probleme auf. So ist beispielsweise nicht geregelt, in welchem Umfang die einzelnen Künstler für ihre Arbeit entlohnt werden. Darüber hinaus wird das Recht des Urhebers unterwandert, selber entscheiden zu können, was mit seinem Werk passiert. Auch wird das Problem nicht gelöst, dass immer noch illegale Inhalte verfügbar sind. Schließlich bestehen auch datenschutzrechtliche Bedenken, da das gesamte Nutzungsverhalten registriert werden müsste - die Gefahr des Datenmissbrauchs wäre damit allgegenwärtig.

Fragen an die Filmwirtschaft

Ist es nicht nur Interesse an Gewinnmaximierung, wenn die Filmindustrie gegen Raubkopierer vorgeht?

Leider muss die Filmindustrie durch Raubkopien und illegale Filmmutzung hohe Schäden von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr hinnehmen. Es geht daher nicht darum, Gewinne zu steigern, sondern überhaupt in die Gewinnzone zu gelangen. Dabei ist das Interesse nicht rein eigennützig: Schließlich hängen Tausende von Arbeitsplätzen vom wirtschaftlichen Erfolg der Filmbranche ab.

Die angeblich verursachten Schäden sind oft schwer zu überprüfen und kaum zu messen. Wie kommen Sie denn an die Zahlen?

Bei den Zahlen handelt es sich um Schätzungen der deutschen Filmbranche und der GVV (Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.), die ausgehend von vorliegenden Studien, langjährigen Erfahrungswerten und branchenübergreifenden Vergleichen vorgenommen wurden. Leider ist es nicht möglich, konkretere Schadenssummen zu beziffern, da diese umfangreiche Marktanalysen über einen versteckten – eben illegalen Markt erfordern würden. Auf dem Schwarzmarkt werden keine Auskünfte über Abverkaufszahlen erteilt, keine Geschäftsberichte veröffentlicht oder Konsumgüterforschung im herkömmlichen Sinne betrieben.

Wenn ich mir eine Leer-CD oder -DVD kaufe, zahle ich auch eine Urhebergebühr mit, also habe ich auch das Recht zum Kopieren.

Urheber haben das ausschließliche Recht zur Nutzung ihrer Werke. Der Gesetzgeber setzt diesem ausschließlichen Recht gewisse Schranken. Diese dürfen aber die reguläre Auswertung eines Filmes nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Tatsache, dass illegale Filmkopien in großem Umfang angefertigt werden zeigt, dass Raubkopieren leider ganz wesentlich Urheberrechte beeinträchtigt und verletzt.

Qualitativ gute Filme werden sich auch im Kino durchsetzen, oder?

Gute Filme werden sich im Kino durchsetzen. Aber die Frage ist: Werden sie auch wirtschaftlich erfolgreich sein? Faktisch entstehen durch illegale Filmmutzung große Einbußen. Viele Personen werden einfach nicht mehr ins Kino gehen, nachdem sie sich eine Raubkopie angesehen haben. Genauso wie die allerwenigsten noch DVDs ausleihen oder kaufen, wenn sie auf Raubkopien zurückgreifen können. Damit ist das Modell der Filmverwertung in seinen Grundfesten erschüttert.

Hat die Justiz nichts Besseres zu tun, als sich mit solchen Bagatelldelikten zu beschäftigen?

Es wäre schön, wenn wir beim Downloaden und Kopieren von Filmen von Bagatell- oder Kavaliersdelikten sprechen könnten. Die Realität zeigt aber: Längst haben kriminell organisierte Banden Raubkopien als lukrative Einnahmequelle entdeckt. Es gibt sogar professionelle Produktionsstätten im In- und Ausland und strategische Überlegungen zu Absatzkanälen.

Wie wollen Sie die Anonymität des Netzes umgehen, ohne selbst bestehende Rechte zu verletzen?

Ganz klar: Wir bewegen uns natürlich nur in einem Rahmen, den der Gesetzgeber vorgibt. Die Einhaltung dieser vorgegebenen Regeln ist uns sehr wichtig. Aber innerhalb dieses Rahmens werden und müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen illegale Filmmutzung vorzugehen. Hacker werden Sicherheitsexperten und Virenschreiber teilen ihr Wissen mit Antiviren-Softwareherstellern.

Sollte man den Raubkopierern nicht dankbar sein, dass sie Sicherheitslücken aufdecken?

Das Problem ist: Die illegalen Filmkopierer decken keine Sicherheitslücken auf. Sie treten ja nicht an die Studios/Verleiher heran und zeigen auf, wo Sicherheitslücken zu finden sind. Vielmehr stellen sie einfach ihre Angebote ins Netz oder verbreiten sie im Offline-Bereich.

Mögliche Argumente gegen das Raubkopieren.

Das Eigentums-Argument

Der Film ist eine Ware, für die man bezahlen muss. Beim Bäcker bekomme ich meine Brötchen ja auch nicht geschenkt.

Das Kriminalitäts-Argument

Raubkopieren ist Diebstahl von urheberrechtlich geschützten Werken und die Zeiten des unbemerkten Brennens und Downloadens von Filmen sind Vergangenheit. Raubkopieren wird je nach Schwere der Straftat mit empfindlichen Geldstrafen oder Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren bestraft. Zudem kann der Urheber über eine Zivilrechtsklage Schadenersatz fordern.

Das Innovations-Argument

Nur wenn garantiert ist, dass sich mit einer Idee auch Geld verdienen lässt, wird sie auch umgesetzt. Und das ist wichtig, damit sich die Gesellschaft weiterentwickelt.

Das Respekt-Argument

Ich respektiere die Arbeit von Filmschaffenden! Sonst spielt mein Lieblingsschauspieler bald in keinem Film mehr mit. Zudem führt Raubkopieren dazu, dass es weniger Filme geben wird. Kleine, unabhängige Filmproduktionen sind finanziell nicht mehr tragbar. Und schließlich möchte ich später auch für meine Arbeit bezahlt werden.

Das Arbeitsplatz-Argument

Es geht nicht darum, dass reiche Hollywood-Stars ein paar Millionen mehr oder weniger scheffeln. Raubkopieren gefährdet auf lange Sicht die Existenz der gesamten Filmindustrie und damit alle davon abhängigen Arbeitsplätze – vielleicht auch meinen „Wunsch-Arbeitsplatz“ von morgen.

Das Viren-Argument

Beim illegalen Download von Filmen im Internet landen auch noch ganz andere Dinge auf meiner Festplatte: Viren, Würmer, Dialer etc.

Das Qualitäts-Argument

Ich steh aufs Original! Raubkopien sind von minderwertiger Qualität und bieten nicht selten verwackelte Bilder und schlechte Tonqualität.

Argumente von Befürwortern illegalen Filmkonsums und mögliche Ansätze zur Entgegnung.

Das Wissensargument

Alle Menschen sollten Zugang zu Wissen haben.

> Aber: Das Urheberrecht versucht die Interessen des Urheber und der Allgemeinheit bestmöglich zu vereinbaren. So gibt es z.B. Sonderregelungen für den Einsatz von urheberrechtlich geschützten Medien in Schule und Lehre.

Das Bagatell-Argument

Durch den Erwerb einer illegal gebrannten DVD wird die Filmindustrie schon nicht untergehen.

> Aber: Das wohl nicht, aber wenn jeder so denkt, liegen die Dinge schon anders. Jede einzelne Raubkopie trägt am Ende zu einem großen Schaden bei.

Das Preis-Argument

Kino-Tickets sind einfach zu teuer.

> Aber: Hinter jedem Kinofilm steht ein langer Produktionsprozess, der Kosten verursacht. Diese Kosten und die Gehälter aller am Prozess Beteiligten müssen gedeckt werden.

Das Star-Argument

Hollywood-Stars verdienen doch genug an Kinofilmen - denen Schaden Raubkopien doch gar nicht.

> Aber: An der Produktion eines Kinofilms sind eine ganze Reihe anderer Berufsgruppen beteiligt, die für ihre Arbeit entlohnt werden wollen. Außerdem machen es große Hollywood-Stars erst möglich, dass Filme Aufmerksamkeit erlangen und Kino-Besucher anlocken.

Das Werbe-Argument

Als Nutzer von Raubkopien mache ich doch auch Werbung für einen Film, indem ich Freunden den Film weiterempfehle.

> Aber: Nichtsdestotrotz entstehen durch Raubkopien aufgrund ausbleibender Einnahmen wirtschaftliche Schäden.

Das Schein-Argument

Auf legalem Wege hätte ich mir den Film eh nicht angeguckt.

> Aber: Hierbei handelt es sich um ein Schein-Argument. Denn: Warum sollte man sich illegal einen Film angucken, der einen ohnehin nicht interessiert? Und wieso geht man darüber hinaus auch noch das Risiko ein, für den illegalen Konsum belangt zu werden, da gegen geltendes Recht verstoßen wird? Der illegale Konsum schadet nämlich nicht nur der Filmindustrie, sondern auch den Konsumenten selbst. So besteht z.B. immer die Gefahr, dass sich Trojaner oder Spionage-Programme in illegal herunter geladenen Dateien verstecken. Und schließlich werden mit dem illegalen Konsum eines Films, der einen angeblich gar nicht interessiert, die kriminellen Strukturen von Raubkopierern unterstützt.

Informationen zur Filmbranche

Berufsgruppen der Filmbranche

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Berufsgruppen rund um das Thema Film und zeigt somit auch welche Berufe von der Thematik des Raubkopierens betroffen sind.



Die Wertschöpfungskette bei Filmen

Die Grafik zeigt die mehrstufige Wertschöpfungskette der Filmwirtschaft, über die die Kosten für einen Film wieder eingespielt werden sollen. Im Regelfall verläuft dies über die Etappen Kino, DVD-Verleih und -Verkauf / Download to Own (DtO), Video on Demand (VoD), Pay-TV und Free-TV. Wird diese Wertschöpfungskette nun unterbrochen, da zeitgleich zum Kinostart Kopien im Netz erhältlich sind, fehlt wichtiges Kapital für neue Filmprojekte.

